



## Abrechnungsmeldung für Musikvideos (Lagerausgang)

### Allgemeines

Diese Abrechnungsmeldung besteht aus zwei Tabellen, in denen die Lizenznehmerdaten und die erfolgten Verkäufe erfasst werden für die Nutzung der Werke des GEMA-Repertoires als Musikvideos (Videoclips und Konzertvideos) auf Trägern. Im folgenden Text wird zur Vereinfachung für solch einen Träger der Begriff "Musikvideo" verwendet.

Dabei sind sowohl einzelne Musikvideos als auch Sets bestehend aus mehreren Musikvideos zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob diese Musikwerke nutzen oder nicht.

Die Anzahl der erfolgten Verkäufe ist für jede Abrechnungsperiode der GEMA zu melden.

Bitte verwenden Sie immer diese Excel-Datei als Vorlage für Ihre Abrechnungsmeldung.

Benennen Sie die darin enthaltenen Tabellen nicht um.

### Deckblatt

Das Deckblatt enthält Angaben zum Lizenznehmer, Vertrag sowie Abrechnungszeitraum.

Für die Abrechnung sind folgende Daten im Deckblatt zu erfassen: (*Die Pflichtfelder sind rot und kursiv gekennzeichnet.*)

***– Lizenznehmernummer***

***– Lizenznehmername***

***– Lizenzvertragsart***

041 = DVD / CD

042 = VHS

106 = Zusatzvereinbarung Einstufung von Videoträgern

***– Abrechnungsland***

Dieses Feld enthält die Nummer des Landes, für das die Abrechnungsposition abgerechnet wird. Standardmäßig wird Landnummer 400 für Abrechnungsland Deutschland eingetragen.

#### **– Abrechnungszeitraum von**

Hier ist der in den Umsätzen älteste Abrechnungszeitraum einzutragen in Form von Quartal/Halbjahr und Jahr (QQ / JJJJ). Enthält die Abrechnungsmeldung nur Umsätze aus diesem Abrechnungszeitraum, sind die Werte trotzdem zu füllen.

- 1. Quartal: 01
- 2. Quartal: 02
- 3. Quartal: 03
- 4. Quartal: 04
- 1. Halbjahr: 12
- 2. Halbjahr: 34

#### **– Abrechnungszeitraum bis**

Hier ist das Ende des Abrechnungszeitraums in Form von Quartal/Halbjahr und Jahr (QQ / JJJJ) einzutragen.

- 1. Quartal: 01
- 2. Quartal: 02
- 3. Quartal: 03
- 4. Quartal: 04
- 1. Halbjahr: 12
- 2. Halbjahr: 34

#### **– Vertriebsweg und Rechnungsgruppe**

Sollen für bestimmte Umsätze einer Abrechnungsmeldung getrennte Rechnungen erzeugt werden, so können die Felder Vertriebsweg und/oder Rechnungsgruppe mit beliebigen Werten gefüllt werden.

#### **– Datum**

Dieses Feld enthält das Erstellungsdatum der Abrechnungsmeldung in der Form TTMMJJJJ.

Das Datum ist ohne Punkte anzugeben.

#### **Abrechnungstabelle**

Die Abrechnungstabelle "Abrechnungsmeldung" ist Bestandteil dieser Excel-Datei und gegliedert in einen Kopfteil und eine Liste der verkauften Musikvideos. (*Die Pflichtfelder sind rot und kursiv gekennzeichnet.*) Mit Strg+d kann eine Zeile in der Tabelle gelöscht werden.

Pro verkauftem Musikvideo ist eine Zeile zu erfassen.

Besteht ein Set aus mehreren Musikvideos, kann für das gesamte Set eine Zeile erfasst werden. Hierbei müssen die Felder Anmeldenummer, LTN und Setfolgenummer freigelassen werden. Alternativ kann pro Musikvideo im Set eine Zeile erfasst werden, wobei der Setpreis auf die einzelnen Musikvideos entsprechend aufzuteilen ist.

Für die Abrechnungsmeldung sind folgende Daten im Kopfteil zu erfassen:

**– Währung EUR**

Hier ist anzukreuzen, wenn die Preise in Euro angegeben werden.

**– Währung \_\_\_\_**

Hier ist anzukreuzen, wenn die Preise in einer anderen Währung als Euro angegeben werden. Zusätzlich ist der Währungscode einzutragen (nach ISO 4217, die vollständige Liste kann bei der GEMA angefordert werden).

ALL Albanien (Lek)  
BAM Bosnien und Herzegowina (Konvertible Mark)  
BGN Bulgarien (Lew)  
CHF Schweiz, Liechtenstein (Franken)  
CYP Republik Zypern (Pfund)  
CZK Tschechien (Krone)  
DKK Dänemark (Krone)  
EEK Estland (Krone)  
GBP Vereinigtes Königreich Großbritannien (Pfund)  
HRK Kroatien (Kuna)  
HUF Ungarn (Forint)  
ISK Island (Krone)  
LTL Litauen (Litas)  
LVL Lettland (Lats)  
MKD Mazedonien (Denar)  
MTL Malta (Lira)  
NOK Norwegen (Krone)  
PLN Polen (Zloty)  
RON Rumänien (Leu)  
RSD Serbien (Dinar)  
SEK Schweden (Krone)  
SKK Slowakei (Krone)

**– aus Kontrolle**

Hier ist anzukreuzen, wenn es sich bei den Umsätzen um Abrechnungsmeldungen aus Kontrollen durch den Außendienst der GEMA handelt

**– Medienbeworben**

Hier ist anzukreuzen, wenn die Träger medienbeworben sind.

### **– Verkaufsland**

Hier wird die Nummer des Landes (die vollständige Liste kann bei der GEMA angefordert werden), in dem das Musikvideo verkauft wurde, eingetragen. Für Deutschland ist 400 einzutragen.

|     |                                |
|-----|--------------------------------|
| 441 | ALBANIEN                       |
| 419 | ANDORRA                        |
| 401 | BELGIEN                        |
| 450 | BOSNIEN-HERZEGOWINA            |
| 424 | BULGARIEN                      |
| 601 | CYPERN                         |
| 402 | DAENEMARK                      |
| 400 | DEUTSCHLAND                    |
| 455 | ESTLAND                        |
| 404 | FINNLAND                       |
| 405 | FRANKREICH                     |
| 421 | GRIECHENLAND                   |
| 403 | GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND |
| 418 | IRLAND (REPUBLIK)              |
| 407 | ISLAND                         |
| 408 | ITALIEN                        |
| 417 | SERBIEN                        |
| 449 | KROATIEN                       |
| 456 | LETTLAND                       |
| 439 | LIECHTENSTEIN                  |
| 457 | LITAUEN                        |
| 440 | LUXEMBURG                      |
| 425 | MALTA                          |
| 406 | NIEDERLANDE                    |
| 409 | NORWEGEN                       |
| 410 | OESTERREICH                    |
| 411 | POLEN                          |
| 412 | PORTUGAL                       |
| 420 | RUMAENIEN                      |
| 414 | SCHWEDEN                       |
| 415 | SCHWEIZ                        |
| 453 | SLOWAKEI                       |
| 448 | SLOWENIEN                      |
| 416 | SPANIEN                        |
| 452 | TSCHECHISCHE REPUBLIK          |
| 423 | UNGARN                         |

### **– VA (= Vertriebsart)**

Hier ist anzugeben, auf welche Art und Weise der Lizenznehmer seine Musikvideo-Produkte an den Endverbraucher vertreibt.

- 1 = Handel
- 2 = Club
- 3 = Mailorder
- 4 = Exklusivtonträger (Mindestvergütung je Träger)
- 5 = Exklusivtonträger (Mindestvergütung je Werk)

**– Zeitraum QQ JJ**

Hier ist der Abrechnungszeitraum des Umsatzes, Quartal und das Verkaufsjahr (2stellig) einzutragen.

- 1. Quartal: 01
- 2. Quartal: 02
- 3. Quartal: 03
- 4. Quartal: 04
- 1. Halbjahr: 12
- 2. Halbjahr: 34

**– Preisklasse**

Hier ist der vom Lizenznehmer verwendete Preiscode, falls vorhanden, einzutragen.

**– Katalognummer / Setkatalognummer**

Hier ist die Katalognummer (z.B. EAN) des abzurechnenden Musikvideos einzutragen. Die Schreibweise der Katalognummer/Setkatalognummer muss in der Abrechnungsmeldung mit der jeweiligen Produkthanmeldung übereinstimmen. Katalognummer bzw. Setkatalognummer dürfen eine Länge von 18 Zeichen nicht überschreiten.

**– Anmeldenummer**

Hier ist die Anmeldenummer, unter der der Lizenznehmer der GEMA das Musikvideo der Abrechnungsposition angemeldet hat, einzutragen.

**– LTN (=Laufende Trägernummer)**

Dieses Feld enthält die laufende Nummer eines Trägers innerhalb einer Produkthanmeldung. Bei einer Erstanmeldung ist die LTN 001, für Überspielungen sind innerhalb der Produkthanmeldung die LTN 002-999 zu vergeben.

**– Anzahl Träger im Set**

Dieses Feld muss bei Musikvideosets die Anzahl der in einem Musikvideoset enthaltenen einzelnen Musikvideos enthalten.

Handelt es sich nicht um ein Set, sondern um ein einzelnes Musikvideo, ist 001 einzutragen.

**– Nr. Träger im Set**

Dieses Feld muss bei Musikvideosets die laufende Nummer des Musikvideos im Set enthalten. Diese Nummer darf die Anzahl der Musikvideos im Set nicht überschreiten.

Handelt es sich nicht um ein Set, sondern um ein Einzelmusikvideo, ist 001 einzutragen.

**– Bruttomenge**

Es ist die gesamte Anzahl der Musikvideos (fakturierte und nicht fakturierte Menge), die das oder die Lager des Lizenznehmers verlassen haben, einzutragen.

#### – **Freiexemplare**

Hier ist die Anzahl der Musikvideos, die im Rahmen der vertraglichen „-bis zu-Regelung“ in dem betreffenden Abrechnungszeitraum als Freiexemplare in Anspruch genommen wurden, einzutragen.

#### – **Effektivretouren**

Hat der Lizenznehmer für Effektivretouren optiert, ist die Anzahl Musikvideos einzutragen, die in der Abrechnungsperiode zurück gesandt wurden. Haben sich in der vorangegangenen Abrechnungsperiode Retourenüberschüsse ergeben, muss dieser Überschuss zu den Effektivretouren vom Lizenznehmer addiert und bei der nächsten Abrechnung gemeldet werden (Retourenvortrag).

Hat der Lizenznehmer für Pauschalretouren optiert, ist das Feld leer zu lassen, die Retouren werden als Pauschalretouren von der GEMA berechnet.

#### – **Erstauslieferungsdatum**

Hier ist das Datum der Erstauslieferung des Tonträgers einzutragen, in der Form TTMMJJ (ohne Punkte).

#### – **PB (=Produktbereich)**

Der Produktbereich beschreibt, auf welche Weise das Musikvideo verkauft wurde bzw. den Status des Musikvideos.

- 1 = Normalverkauf
- 3 = Ausverkauf

#### – **PU (=Preisursprung)**

Der Preisursprung wird durch den Code, der angibt, auf welche Art und Weise der Preis zustande gekommen ist, dargestellt.

- 1 = Listenpreis
- 2 = Vereinbarter Preis
- 3 = Rechnungspreis (nur bei Ausverkauf PB=3)

#### – **PA (=Preisart)**

Die Preisart wird durch folgende Codes festgelegt:

- 1 = Händlerabgabepreis (PPD)
- 3 = Bruttofaktorenpreis (nur bei Ausverkauf PB=3)

#### – **Preis**

Hier ist der Preis einzutragen, der für die Abrechnungsposition gilt und der durch die Preisart gekennzeichnet ist.

Alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer anzugeben.